

5. 1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Jahresfehlbetrag von -340.020,78 € aus im Gegensatz zum deutlichen Überschuss im Vorjahr (3.919.253,43 €). Die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 2.927.500 € ist jedoch nicht erforderlich, da der Ausgleich der Jahresrechnung durch die Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren von insgesamt 21.893.754,68 € gegeben ist. Somit beträgt das Ergebnis zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge und des Jahresfehlbetrages 21.553.733,90 €. Damit ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Die laufenden Erträge sind deutlich höher als geplant:

Ermächtigungen	Ergebnis	Mehrertrag
44.339.052,32 €	49.133.549,78 €	+ 4.794.497,46 €

Diese Mehrerträge resultieren unter anderem aus Steuermehrerträgen und höheren allgemeinen Zuweisungen des Landes, hier insbesondere die Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen 2021 nach § 36 Absatz 2 FAG M-V Höhe von 386.800 €. Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung sind tatsächliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer nicht eingetreten.

Deutlich höhere Erträge waren auch bei den sonstigen laufenden Erträgen zu verbuchen. Diese resultieren u.a. aus Mehrerträgen bei Grundstücksveräußerungen, wenn die Verkaufserlöse über den bilanzierten Grundstückswerten liegen und der Zuschreibung aus der Eigenkapitalerhöhung 2021 des SAB (Eigenkapitalspiegelmethode).

Die erhöhten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen basieren im Wesentlichen aus den Auflösungen der Versorgungsrückstellungen für aktive Beamte, die mit Eintritt in die Pension der Beamten den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zuzuordnen sind und damit gleichzeitig zu höheren Aufwendungen führen.

Die laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 waren ebenfalls etwas höher als geplant, aber deutlich geringer als die Mehrerträge.

Ermächtigungen	Ergebnis	Mehraufwand
48.679.346,97 €	49.473.570,56 €	+ 517.379,92 €

Mehraufwendungen entstanden insbesondere durch oben genannten Mehraufwendungen für die Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, die durch höhere Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen finanziert werden sowie der Übernahme einer neuen Beamtin von einem anderen Dienstherrn.

Durch die Vielzahl der im Haushaltsjahr abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen vor allem im Straßenbau ergeben sich höhere Aufwendungen für die dazugehörigen Abschreibungen der neuen Vermögensgegenstände. Weiterhin ergeben sich durch den Abriss der alten Verkehrsanlagen ebenfalls höhere Aufwendungen aus dem Abgang der Restwerte.